

Klausuren für das 2. Examen

B 113 Aktenauszug – StA-Klausur



Ermittlungsverfahren gegen Winkler u.a.

ALPMANN SCHMIDT

Sascha Lübbersmann/Dr. Rolf Krüger/Pe

Der Polizeipräsident Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr. 213/05

Hamm, den 12.02.2005

Vermerk:

Gegen 0.15 Uhr meldete sich telefonisch der Wirt der Gaststätte „Postschänke“, Wagnerplatz, bei der Kriminalwache. In sehr aufgeregtem Ton berichtete er von einer wilden Schlägerei in seinem Lokal. Er sagte wörtlich: „Ich bekomme die Leute nicht auseinander, mein Neffe Kurt ist auch dabei. Einer hat ein Messer.“

Beim Eintreffen vor Ort ergab sich für den Unterzeichneten folgendes Bild: Die Gaststätte war im Wesentlichen leer. Im Bereich der Theke waren Barhocker umgestürzt, zahlreiche Glasscherben lagen auf dem Boden. Außerdem waren überall Spuren von frischem Blut zu erkennen.

Angetroffen wurden folgende Personen: der Wirt Heinrich Frieling, die Kellnerin Hannelore Melzig, Alfons Breitenbach und Norbert Winkler.

Erste Anfragen ergaben, dass Breitenbach und Winkler an der vorausgegangenen Auseinandersetzung beteiligt waren. Weitere Beteiligte ließen sich zunächst nicht feststellen. Der Wirt verweigerte trotz des Hinweises auf seinen Anruf die Aussage. Er war auch nicht bereit, die Personalien des im Telefonat angesprochenen Neffen anzugeben.

Die vier angetroffenen Personen wurden zur weiteren Feststellung der Personalien und Aufklärung des Sachverhaltes zur Kriminalwache mitgenommen.

Rademacher, KHK

(Rademacher, KHK)



Hamm, den 12.02.2005

Polizeipräsidium
Dienststelle Kriminalpolizei
Vorg.-Nr. 1. K.-Tgb.-Nr. 213/05

Zeugenvernehmung

Es erscheint mündlich vorgeladen schriftlich vorgeladen sonst

Name	Frieling	Geburtsname	Frieling
sonstige Namen		Vorname	Heinrich
Geburtsdatum	03.11.1945	Geburtsort	Soest
Staatsangehörigkeit	deutsch	Akademische Grade	
Familienstand	geschieden	Beruf	
Wohnort	Hamm, Wagnerplatz 3		
Telefonnummer(n)			

und erklärt:

- Mir wurde eröffnet, dass ich zeugenschaftlich vernommen werden soll, und zwar in der Sache:
Ermittlungsverfahren gegen Winkler u.a.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch wesentlich falsche Angaben absichtlich einen anderen zu Unrecht verdächtige (§ 164 StGB), die Bestrafung eines anderen vereitere (§ 258 StGB) oder einen anderen begünstige (§ 257 StGB).
- Mir wurde erklärt, dass ich dann ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit dem/der/den Beschuldigten verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert oder Lebenspartner des/der Beschuldigten nach § 1 Abs. 1 LPartG bin, bzw. mit dem Beschuldigten das Versprechen, eine solche Lebenspartnerschaft zu begründen, eingegangen bin (§ 52 Abs. 1 StPO).
- Weiter bin ich belehrt worden, dass ich gemäß § 55 Abs. 1, 2 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der in § 52 StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Mir wurde die Belehrung erläutert. Ich habe bisher alles verstanden.

Ich bin bereit auszusagen. nicht bereit auszusagen.

Belehrt - Unterschrift

eigenhändige Unterschrift des Zeugen/der Zeugin

Rademacher, KHK

Heinrich Frieling



Hamm, den 12.02.2005

Polizeipräsidium
Dienststelle Kriminalpolizei
Vorg.-Nr. 1. K.-Tgb.-Nr. 213/05

Zeugenvernehmung

Es erscheint mündlich vorgeladen schriftlich vorgeladen sonst

Name	Melzig	Geburtsname	Melzig
sonstige Namen		Vorname	Hannelore
Geburtsdatum	18.05.1977	Geburtsort	Hamm
Staatsangehörigkeit	deutsch	Akademische Grade	
Familienstand	ledig	Beruf	Kellnerin
Wohnort	Hamm, Schützenstr. 3		
Telefonnummer(n)			

und erklärt:

- Mir wurde eröffnet, dass ich zeugenschaftlich vernommen werden soll, und zwar in der Sache:
Ermittlungsverfahren gegen Winkler u.a.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch wesentlich falsche Angaben absichtlich einen anderen zu Unrecht verdächtige (§ 164 StGB), die Bestrafung eines anderen vereitele (§ 258 StGB) oder einen anderen begünstige (§ 257 StGB).
- Mir wurde erklärt, dass ich dann ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit dem/der/den Beschuldigten verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert oder Lebenspartner des/der Beschuldigten nach § 1 Abs. 1 LPartG bin, bzw. mit dem Beschuldigten das Versprechen, eine solche Lebenspartnerschaft zu begründen, eingegangen bin (§ 52 Abs. 1 StPO).
- Weiter bin ich belehrt worden, dass ich gemäß § 55 Abs. 1, 2 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der in § 52 StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Mir wurde die Belehrung erläutert. Ich habe bisher alles verstanden.

Ich bin bereit auszusagen. nicht bereit auszusagen.

Rademacher, KHK

Hannelore Melzig

belehrt - Unterschrift

eigenhändige Unterschrift des Zeugen/der Zeugin



Ich habe von den Auseinandersetzungen nur ganz wenig mitbekommen. Als die Sache wohl losging, war ich gerade in der Küche, um ein paar Frikadellen zu holen. Ich hörte dann von der Theke her plötzlich lautes Geschrei und das Splintern von Glas. Ich dachte mir, dass sich dort Gäste prügeln würden, hatte aber zu große Angst, um mich herauszutrauen. Ich habe gewartet, bis der Krach vorbei war und bin dann wieder aus der Küche herausgekommen. An der Theke befanden sich noch Herr Breitenbach, Herr Winkler und mein Chef, Herr Frie-ling. Die übrigen Gäste hatten wohl während der Schlägerei das Lokal verlassen. Der Be-reich um die Theke sah schlimm aus. Überall waren Scherben, umgestürzte Barhocker, ich habe auch Blutflecken gesehen.

Auf Nachfrage:

Nach meiner Erinnerung hat der Krach ungefähr fünf Minuten gedauert. Wer beteiligt war, kann ich nicht sagen. Ich vermute, dass Breitenbach und Winkler mit dabei waren. Sie machten einen sehr hektischen Eindruck und waren auch blutverschmiert. Wenn Herr Frie-ling von einem Neffen Kurt gesprochen hat, dann kann das nur Kurt Meisner gewesen sein, einen anderen Neffen hat er nicht. Ich meine, Herr Meisner war auch heute in der Gaststätte gewesen. Mehr kann ich zu der ganzen Geschichte nicht sagen.

Rademacher, KHK

(Rademacher, KHK)

Hannelore Melzig

(Hannelore Melzig)



Kreispolizeibehörde (K/S Fernruf/Nebenstelle)

Kriminalpolizei Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr. 213/05

Beschuldigtenvernehmung

Personalbogen

Erwachsener

Heranwachsender

Jugendlicher

Ausländer

Bericht

Ausländerbehörde

Jugendamt

Ort/Datum/Uhrzeit

Hamm, den 12.02.2005, 1.30 Uhr

PHW Personengebundene Hinweise (z.B. Ausbrecher, gewalttätig*)

PGB Geburtsname
Winkler

PFN Familienname/Eheleute und Namensbestandteile
Winkler

PSN Sonstige Namen

PVN Vornamen
Norbert

PGD Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
08.04.1960

PGO Geburtsort (Kreis/Land)
Lüdenscheid

PMW Geschlecht m w

PNA Staatsangehörigkeit
deutsch

PAT Akademische Grade

PSP Spitzname

ZLA Wohnort (ggf. Aufenthaltsorte)
Hamm, Berliner Allee 17

ZVL Familienstand
ledig

ZAT Beruf
Schweißer
Eltern (auch Geburtsname)/Vormund

BPA/Pass/Führerschein

H 317.68907

Ausstellungsdatum

13.05.1981

Behörde

Stadt Hamm

**)

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)

Einkommensverhältnisse a) z.Z. der Tat b) gegenwärtig

900 €

Erwerbslos seit

Ehrenämter

Vor- u. Familienname des Ehegatten (auch Geburtsname)/Wohnung bei versch. Wohnung/Beruf

Kinder (Anzahl und Alter)

Pfleger/Bewährungshelfer (Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung)

Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)

Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister – Alter – Eltern geschieden)

Noch zur Person (u.a. Vorstrafen nach eigenen Angaben; Angehöriger von Streitkräften oder nichteinberufener Wehrpflichtiger, ggf. Dienstgrad/Dienstverhältnis; Ausländer: Aufenthaltserlaubnis/Ausstellungsbehörde; Festnahme/Verbleib; zuständige StA/Az)

keine Vorstrafen

(Unterschrift bei Personalbogen)

*) Polizeiinterner Hinweis/kein Bestandteil der Vernehmung

***) Bei Beschuldigtenvernehmung hier Belehrung (Vordruck NW 11 a) vornehmen

NW Pol 11



Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

Ich habe mich wie folgt entschieden:

Ich möchte aussagen.

.....

Norbert Winkler

(Unterschrift)

Am heutigen Abend hatte ich mich mit meinem Bekannten Alfons Breitenbach in der Gaststätte „Postschänke“ verabredet. Wir haben uns gegen 22.00 Uhr dort getroffen. Alfons hat sofort eine Runde gegeben und es kam schnell gute Stimmung auf. Wir haben bis Mitternacht jeder sicher 6 bis 7 Pils getrunken, angetrunken waren wir aber nicht. Kurz vor Mitternacht kam der mir flüchtig bekannte Helmut in das Lokal. Er machte den Eindruck, als hätte er schon kräftig einen gehoben. Helmut – den Nachnamen weiß ich nicht – stellte sich neben mich an die Theke. Nach einer Weile drehte ich mich zu ihm hin. Dabei stieß ich versehentlich gegen sein Bierglas, das er vor sich auf die Theke gestellt hatte. Das Glas fiel um und das Bier floss auf sein Hemd und seine Hose. Als ich mich entschuldigen wollte, fing er sofort an zu pöbeln. Er sagte so etwas wie: „Das hast du extra gemacht, du Schwein.“ Als ich mir das verbat, begann er zu rangeln und zu stoßen. Da H wesentlich kräftiger ist als ich, kam ich zu Fall. Aus Wut darüber habe ich dann zugeschlagen und ihn an der Stirn getroffen. Mein Freund Alfons hat sich dann auch eingemischt. Es wurden Schläge und Tritte ausgetauscht, die immer heftiger wurden. Helmut griff dann plötzlich in die Tasche und holte ein feststehendes Messer heraus. Er stieß mit dem Messer in Richtung auf meinen Bauch. Alfons, der gerade zu Boden gegangen war, konnte mir nicht helfen. Da Helmut mich mehr und mehr mit dem Messer in die Ecke drängte, nahm ich in meiner Angst einen schweren Kristallaschenbecher, der auf der Theke stand und schlug ihm Helmut auf den Kopf. Ich wollte nur, dass er aufhörte, mit dem Messer auf mich loszugehen. Helmut ging dann benommen zu Boden, er blutete aus einer Kopfwunde. Inzwischen bemerkte ich einen weiteren Mann, den ich nicht kannte. Der Mann prügelte sich mit Alfons.

Auf Nachfrage:

Ob dieser Mann sich schon vor meinem Schlag eingemischt hat, weiß ich nicht. Ich war zu sehr damit beschäftigt, Helmut abzuwehren. Nachdem Helmut am Boden lag, beruhigte sich die Angelegenheit. Der Wirt fragte Helmut, ob er Hilfe bräuchte und ein Arzt kommen sollte. Helmut stand dann aber auf und torkelte hinaus. Der mir unbekannt Mann, der sich mit Alfons geprügelt hatte, lief hinterher.

Rademacher, KHK

(Rademacher, KHK)

Norbert Winkler

(Norbert Winkler)



Kreispolizeibehörde (K/S Fernruf/Nebenstelle)

Kriminalpolizei Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr. 213/05

Beschuldigtenvernehmung

Personalbogen

Erwachsener

Heranwachsender

Jugendlicher

Ausländer

Ort/Datum/Uhrzeit

Hamm, den 12.02.2005, 2.00 Uhr

Bericht

Ausländerbehörde

Jugendamt

PHW Personengebundene Hinweise (z.B. Ausbrecher, gewalttätig)*)

PGB Geburtsname
Breitenbach

PFN Familienname/Eheleute und Namensbestandteile
Breitenbach

PSN Sonstige Namen

PVN Vornamen
Alfons

PGD Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
12.01.1958

PGO Geburtsort (Kreis/Land)
Essen

PMW Geschlecht m w

PNA Staatsangehörigkeit
deutsch

PAT Akademische Grade

PSP Spitzname

ZLA Wohnort (ggf. Aufenthaltsorte)
Hamm, Schillerstr. 49

ZVL Familienstand
verheiratet

Beruf
Autoschlosser

Eltern (auch Geburtsname)/Vormund

BPA/Pass/Führerschein

B 815.27630

Ausstellungsdatum

01.10.1985

Behörde

Stadt Hamm

**)

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)

Autohaus Schnieder

Einkommensverhältnisse a) z.Z. der Tat b) gegenwärtig

1.200 € netto

Erwerbslos seit

Ehrenämter

Vor- u. Familienname des Ehegatten (auch Geburtsname)/Wohnung bei versch. Wohnung/Beruf

Marion, geb. Waldner

Kinder (Anzahl und Alter)

1, 12 Jahre alt

Pfleger/Bewährungshelfer (Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung)

Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)

Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister – Alter – Eltern geschieden)

Noch zur Person (u.a. Vorstrafen nach eigenen Angaben; Angehöriger von Streitkräften oder nichteinberufener Wehrpflichtiger, ggf. Dienstgrad/Dienstverhältnis; Ausländer: Aufenthaltserlaubnis/Ausstellungsbehörde; Festnahme/Verbleib; zuständige StA/Az)

keine Vorstrafen

(Unterschrift bei Personalbogen)

*) Polizeiinterner Hinweis/kein Bestandteil der Vernehmung

**) Bei Beschuldigtenvernehmung hier Belehrung (Vordruck NW 11 a) vornehmen

NW Pol 11



Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

Ich habe mich wie folgt entschieden:

Ich möchte aussagen.

.....

Alfons Breitenbach

(Unterschrift)

Ich habe mich mit dem Norbert Winkler auf ein paar Bier in der Gaststätte „Postschänke“ verabredet. Die Stimmung war gut und wir haben einige Bier getrunken. Gegen Mitternacht erschien der Helmut Nortmann und stellte sich zu uns an die Theke. Es kam mir gleich schon so vor, als könnten Norbert und der Helmut sich in die Wolle kriegen. Der Helmut war schon ziemlich angetrunken und schubste den Norbert, um einen Platz zu bekommen, an die Seite. Auf einmal sah ich, wie der Norbert sein Bierglas nahm und den darin noch befindlichen Rest Bier Helmut ins Gesicht schüttete. Dieser fing dann sofort an zu prügeln und zu schlagen. Ich verstand zwar nicht, warum Norbert das mit dem Bier gemacht hatte. Da ich wusste, dass der Helmut sehr aggressiv und gewalttätig ist und Norbert mein Freund ist, habe ich mich aber eingemischt und wollte Norbert helfen. Helmut hat sich dann kurze Zeit mit uns beiden geprügelt. Ich erhielt einen Faustschlag ins Gesicht und ging zu Boden. Dort sah ich, dass Helmut den Norbert in die Ecke der Theke drängte und ihn mit einem Messer, ich meine, es war so ein Fahrtenmesser, bedrohte. Es sah auch für mich so aus, als ob Helmut zustechen wollte. Ich wollte dann rasch hoch und Helmut zurückreißen. Dies gelang dann aber nicht, weil mich plötzlich ein Mann von hinten packte und festhielt. Ich musste mich dann mit diesem mir völlig unbekanntem Mann auseinandersetzen. Nach einigen Faustschlägen ließ dieser von mir ab. Als ich mich umdrehte, sah ich, dass der Helmut mit einer blutenden Kopfwunde am Boden lag. Norbert hatte einen Aschenbecher in der Hand.

Als der Wirt einen Arzt rufen wollte, sprang Helmut auf und verließ das Lokal. Die unbekannte Person ging hinterher. Ich glaube nicht, dass ich diesen Mann wiedererkennen würde.

Rademacher KHK

(Rademacher, KHK)

Alfons Breitenbach

(Alfons Breitenbach)



Kriminalpolizei Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr. 213/05

Vermerk:

Der Beschuldigte Winkler wurde nach erneuter Belehrung noch einmal vernommen. Nach Vorhalt der Aussage des Breitenbach erklärte er: „Ich weiß nicht, wie Alfons dazu kommt, dass ich dem Helmut Bier ins Gesicht geschüttet hätte. Vielleicht hat er sich verguckt. Mehr habe ich nicht zu sagen.“

Rademacher, KHK

(Rademacher, KHK)

Norbert Winkler

(Norbert Winkler)



Kreispolizeibehörde (K/S Fernruf/Nebenstelle)

Kriminalpolizei Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr. 213/05

Beschuldigtenvernehmung

Personalbogen

Erwachsener

Heranwachsender

Jugendlicher

Ausländer

Ort/Datum/Uhrzeit

Hamm, den 13.02.2005, 9.30 Uhr

Bericht

Ausländerbehörde

Jugendamt

PHW Personengebundene Hinweise (z.B. Ausbrecher, gewalttätig)*)

PGB Geburtsname
Meisner

PFN Familienname/Eheleute und Namensbestandteile
Meisner

PSN Sonstige Namen

PVN Vornamen
Kurt

PGD Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
14.08.1964

PGO Geburtsort (Kreis/Land)
Hamm

PMW Geschlecht m w

PNA Staatsangehörigkeit
deutsch

PAT Akademische Grade

PSP Spitzname

ZLA Wohnort (ggf. Aufenthaltsorte)
Hamm, Am Kreuztor 17

ZVL Familienstand
ledig

ZAT Beruf
arbeitslos, gelernter Bergmann
Eltern (auch Geburtsname)/Vormund

BPA/Pass/Führerschein

H. 217.69045

Ausstellungsdatum

15.03.1980

Behörde

Stadt Hamm

**)

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)

Einkommensverhältnisse a) z.Z. der Tat b) gegenwärtig

500 € Arbeitslosenhilfe

Erwerbslos seit

Ehrenämter

Vor- u. Familienname des Ehegatten (auch Geburtsname)/Wohnung bei versch. Wohnung/Beruf

Kinder (Anzahl und Alter)

Pfleger/Bewährungshelfer (Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung)

Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)

Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister – Alter – Eltern geschieden)

Noch zur Person (u.a. Vorstrafen nach eigenen Angaben; Angehöriger von Streitkräften oder nichteinberufener Wehrpflichtiger, ggf. Dienstgrad/Dienstverhältnis; Ausländer: Aufenthaltserlaubnis/Ausstellungsbehörde; Festnahme/Verbleib; zuständige StA/Az)

keine Vorstrafen

(Unterschrift bei Personalbogen)

*) Polizeiinterner Hinweis/kein Bestandteil der Vernehmung

***) Bei Beschuldigtenvernehmung hier Belehrung (Vordruck NW 11 a) vornehmen

NW Pol 11



Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

Ich habe mich wie folgt entschieden:

Ich will, soweit ich kann, Angaben machen.

.....

(Unterschrift)

Wenn mir vorgeworfen wird, ich hätte mich an einer Schlägerei beteiligt, so ist das nicht richtig. Ich habe in der Kneipe an einem Ecktisch gesessen und Zeitung gelesen. Ich wurde aufmerksam, als an der Theke Lärm entstand. Ein früherer Arbeitskollege von mir, Helmut Nortmann, prügelte sich mit zwei anderen. Ich bin dann aufgestanden, um eventuell zu schlichten. Als ich mich der Theke näherte, sah ich, wie Nortmann einen Schlag mit einem Aschenbecher auf den Kopf erhielt und zu Boden ging.

Auf Nachfrage:

Von einem Messer habe ich nichts gesehen.

Einer der beiden anderen rief mir zu, ich solle sofort abhauen. Nortmann rappelte sich dann sofort auf und wankte nach draußen. Ich ging hinterher und fragte ihn, ob er Hilfe bräuchte. Er lehnte das ab, ließ sich ein Taxi bestellen und fuhr weg. Ich bin dann nach Hause gefahren.

Auf Nachfrage:

Die Verletzungen in meinem Gesicht stammen von einem Sturz, den ich auf dem Nachhauseweg erlitten habe. Die Anschrift von Herrn Nortmann kenne ich nicht, ich glaube er ist letzter Zeit mehrfach umgezogen.

(Mertens, KOK)

(Kurt Meisner)



Kriminalpolizei Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr.: 213/05

Vermerk:

Der Beschuldigte Meisner wies im Gesicht Schwellungen auf. Über seinem Auge befand sich eine frische Wunde. Der Beschuldigte wurde fotografiert.

Sodann wurden am 16.02.2005 die Beschuldigten Winkler und Breitenbach aufgesucht. Nach erneuter Belehrung wurde ihnen das Bild des Beschuldigten Meisner gezeigt. Winkler antwortete, er könne nicht sagen, ob dies der Unbekannte gewesen sei. Breitenbach meinte, es könne der Mann gewesen sein, es seien erhebliche Ähnlichkeiten vorhanden, ganz sicher sei er sich aber nicht.

Mertens, KOK

(Mertens, KOK)

Kriminalpolizei Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr.: 213/05

Hamm, den 17.02.2005

Vermerk:

Am heutigen Tag konnte die Anschrift des Herrn Nortmann festgestellt werden. Er wohnt zur Untermiete bei einer Frau Brendel, Timmermannstr. 3. Beim Einwohnermeldeamt ist er nicht gemeldet. Durch Angaben von Nachbarn in seiner früheren Wohnung konnte die obige Anschrift ermittelt werden.

Der Unterzeichnete begab sich gegen 16.00 Uhr zur dortigen Anschrift. Herr Nortmann wurde nicht angetroffen. Es öffnete auch sonst niemand. Ein Flurnachbar teilte mit, dass Nortmann am gestrigen Tag mit dem Notarzwagen abtransportiert worden sei.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass er in das St.-Elisabeth-Krankenhaus eingeliefert worden ist. Der diensthabende Arzt auf der Unfallstation, Dr. Matzner, teilte mit, dass Nortmann in der vergangenen Nacht verstorben sei.

Mertens, KOK

(Mertens, KOK)



Polizeipräsidium
Dienststelle Kriminalpolizei
Vorg.-Nr. 1. K.-Tgb.-Nr. 213/02

Zeugenvernehmung

Es erscheint mündlich vorgeladen schriftlich vorgeladen sonst

Name	Dr. Matzner	Geburtsname	Matzner
sonstige Namen		Vorname	Raimund
Geburtsdatum	03.12.1956	Geburtsort	Osnabrück
Staatsangehörigkeit	deutsch	Akademische Grade	Doktor
Familienstand		Beruf	Arzt
Wohnort	Drensteinfurt, Schmale Gasse 16		
Telefonnummer(n)			

und erklärt:

1. Mir wurde eröffnet, dass ich zeugenschaftlich vernommen werden soll, und zwar in der Sache:
Ermittlungsverfahren gegen Winkler u.a.
2. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch wesentlich falsche Angaben absichtlich einen anderen zu Unrecht verdächtige (§ 164 StGB), die Bestrafung eines anderen vereitere (§ 258 StGB) oder einen anderen begünstige (§ 257 StGB).
3. Mir wurde erklärt, dass ich dann ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit dem/der/den Beschuldigten verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert oder Lebenspartner des/der Beschuldigten nach § 1 Abs. 1 LPartG bin, bzw. mit dem Beschuldigten das Versprechen, eine solche Lebenspartnerschaft zu begründen, eingegangen bin (§ 52 Abs. 1 StPO).
4. Weiter bin ich belehrt worden, dass ich gemäß § 55 Abs. 1, 2 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der in § 52 StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Mir wurde die Belehrung erläutert. Ich habe bisher alles verstanden.

Ich bin bereit auszusagen. nicht bereit auszusagen.

Matzner, KOK

Dr. Raimund Matzner

belehrt - Unterschrift

eigenhändige Unterschrift des Zeugen/der Zeugin



In der Nacht vom 16. auf den 17.02.2005 war ich diensthabender Arzt in der Unfallstation des St.-Elisabeth-Krankenhauses. Gegen 1.00 Uhr wurde ein Notfall eingeliefert. Des Weiteren ergab sich, dass es sich um den nunmehr verstorbenen Helmut Nortmann handelte. Der Eingelieferte war bewusstlos. Bei der ersten groben Untersuchung wurde festgestellt, dass er im Bereich der Schädeldecke eine erhebliche Verletzung aufwies. Reanimationsmaßnahmen blieben erfolglos. Eine sofort durchgeführte Computertomografie ergab, dass infolge der Schädelverletzung erhebliche Mengen Blut in das Hirninnere eingedrungen waren. Die erheblichen Blutungen im Hirn müssen als Todesursache angenommen werden. Der Tod des eingelieferten Nortmann wurde gegen 2.30 Uhr festgestellt.

Aus ärztlicher Sicht erscheint allein die Verletzung, die mit einem schweren Gegenstand zugefügt worden sein muss, als nachvollziehbare Ursache der Blutungen. Andere Ursachen scheiden aus meiner Sicht aus.

Auf Nachfrage:

Wenn ich höre, dass die Verletzung bereits am 12.02.2005 hervorgerufen wurde, so muss ich sagen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Herr Nortmann hätte gerettet werden können, wenn er sich umgehend nach dem Vorfall in ärztliche Behandlung begeben hätte.

Mertens, KOK

(Mertens, KOK)

Dr. Raimund Matzner

(Dr. Raimund Matzner)



Kriminalpolizei Hamm
1. Kommissariat
Tgb.-Nr. 213/05

Hamm, den 26.02.2005

Vfg.

Urschriftlich mit den Akten der Staatsanwaltschaft Dortmund nach Abschluss der Ermittlungen zur weiteren Veranlassung übersandt.

Mertens, KOK

(Mertens, KOK)

- - - - -

Vermerk für den Bearbeiter:

Der Sachverhalt ist zu begutachten, ob der (die) Beschuldigte(n) einer Straftat oder mehrerer Straftaten hinreichend verdächtig ist (sind); die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen.

Eine Sachverhaltsdarstellung ist zu fertigen:

Im Falle der Anklageerhebung hat diese im wesentlichen Ergebnis der Ermittlungen zu erfolgen; im Falle der Verfahrenseinstellung ist der Sachverhalt im Rahmen der Verfügung der Staatsanwaltschaft darzustellen.

Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes ist bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Im wesentlichen Ergebnis der Ermittlungen (§ 200 Abs. 2 S. 1 StPO) kann die Beweiswürdigung abgekürzt erfolgen, sofern ein Gutachten eine eingehende Beweiswürdigung enthält.

Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Davon abweichend darf die Durchführung einer nicht im Aktenstück enthaltenen Vernehmung nicht unterstellt werden.

Besonderer Hinweis für die Teilnehmer des Klausurenkurses zur Vorbereitung auf das Assessor-Examen aus Bayern und Baden-Württemberg: Soweit Sie eine Entschließung der Staatsanwaltschaft für erforderlich halten, die in der Form von dem in Norddeutschland üblichen Aufbau abweicht, vermerken Sie dies bitte auf dem Deckblatt Ihrer Klausurlösung (z.B. „Bay“ oder „Ba-Wü“). Die Korrektur erfolgt dann unter Zugrundelegung der von Schaefer/Schroers (Mustertexte zum Strafprozess, 7. Aufl. 2003) bzw. Böhme/Fleck/Bayerlein (Formularsammlung für Rechtsprechung und Verwaltung, 16. Aufl. 2003) mitgeteilten Aufbaumuster. Unsere Lösung folgt dem in Norddeutschland üblichen Aufbau (vgl. AS-Skript, Die Strafrechtliche Assessor Klausur – Band 1: Staatsanwaltliche Aufgabenstellungen, 5. Aufl., Münster 2005).

- - - - -